

# Breslauer

Mittagblatt.



Dinstag den 15. Juni 1858.

Nr. 272.

## Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 15. Juni. In der Montags-Nachtzeitung des Unterhauses beantragt Stanley die fünfte indische Resolution, Russell stellt ein Gegen-Amendment und Graham macht einen Vermittelungs-Vorschlag.

Der Regierungsantrag wurde mit 250 gegen 185 Stimmen angenommen. Im Oberhause ward die Berathung einer Bill aufgeschoben, weil Derby unwohl war.

Paris. Der Dinstags-Moniteur meldet die Ernennung des Senator Delangle zum Minister des Innern. Es ist ein Senator. Noyer vertritt den abwesenden Foullim im Haush ministerium. (Angel. 11½ U.)

Paris, 14. Juni. Heute Nachmittag 1½ Uhr fand die Konferenz-Sitzung statt.

London, 14. Juni, Vormittags. Der Dampfer „Niagara“ ist mit 113,390 Dollars an Contanten und Nachrichten aus Newyork vom 1. d. Mts. eingetroffen. Nach denselben dauerte die Aufregung fort und hatte betreffende Kongressanträge hervorgerufen, aber der diesseitige Gesandte Napier hatte durch Extratidampfer sich mit dem betreffenden englischen Admiral über die Sachlage verständigt.

Paris, 14. Juni, Nachmittag 3 Uhr. Fest und belebt.

3 p.C. Rente 68, 35. 4½ p.C. Rente 93, 95. Credit-mobilier-Altien 628. 3 p.C. Spanier 38%. 1 p.C. Spanier 26%. Silber-Anleihe 93. Oesterreich-Staats-Eisenbahn-Altien 666. Lombardische Eisenbahn-Altien 598. Franz-Joseph 46%.

London, 14. Juni, Nachm. 3 Uhr. Consol 96. 1 p.C. Spanier 27%. Mexikaner 20%. Sardinier 90.

Sproz. Russen 112%. 4½ p.C. Russen 102%.

Der fällige Dampfer „Austria“ ist aus Newyork angekommen.

Der Dampfer „Niagara“ ist mit Nachrichten aus Newyork vom 1. d. M. eingetroffen.

Die Bonds waren gestiegen, Geld abundant, der Cours auf London 109 bis 109%, das Wetter ausgezeichnet schön. Baumwolle flau, Weizen fest. Die Berichte aus den Goldminen Kaliforniens lauten günstig. Alle Hafen Mexicos waren durch Zuloga dem Verlehr verschlossen. Der Dampfer „Hammonia“ war in Newyork eingetroffen.

Wien, 14. Juni, Mittags 12½ Uhr. Neue Loose 103%.

Silber-Anleihe —. 5 p.C. Metalliques 82%. 4½ p.C. Metalliques 72½%.

Bant-Altien 968. Bant-Int.-Scheine —. Nordbahn 167%. 1854er Loose 109½%.

National-Anleihe 83%. Staats-Eisenbahn-Altien 267%. Kredit-

Anleihe 79. Oesterreich-Französ. Staats-Eisenbahn-Altien 305%. Oesterreich-

Bant-Altien 1105. Oesterreich-Credit-Altien 21½%. Oesterreich-Elisabethbahn

195. Wien-Nahe-Bahn 62%.

Central-Bahn —.

Frankfurt a. M., 14. Juni, Nachmittags 2½ Uhr. Bonds und Altien

fest, Umsatz lebhaft. Oester. Kredit- und Staatsbahn-Altien höher.

Schluß-Courte: Wiener Wechsel 114%. 5 p.C. Metalliques 78%.

brachte dem Feinde eine vollständige Niederlage bei, tödete ihm 700 Mann und erbeutete 7 Kanonen. Er stand am 14. Mai 14 (engl.) Meilen von Kalpi, und man glaubte, daß der Angriff auf die Stadt am 16. erfolgen werde. Ein Dorf in Central-Indien ward nach hartnäckigem Widerstande von einem Theile der Streitmacht des Generals Rose unter dem Obersten Hall am 1. Mai erklungen. Sämtliche erwachsene männliche Einwohner ließ man über die Klinge springen. Kuer Singh war an seinen Wunden gestorben.

### W e r i k a.

[Krieg in Marokko.] Eine telegraphische Depesche aus Tangier meldet, daß die Feindseligkeiten in Marokko begonnen haben. Der Kaiser hat Melkiz verlassen; er rückt nach Südosten vor und befand sich am 26. Mai auf dem Gebiete der Zemmurs, wo ein ernstes Zusammentreffen stattfand. Die Rebellen ließen einen Theil ihrer Zelte im Stiche und zogen sich ins Innere zurück. Die Zemmurs, die südlich von der Stadt Melkiz wohnen, sind die unruhigsten Stämme des ganzen Kaiserreichs; Abd-er-Nahman, durch ihre fortwährenden Revolten empört, will sie nun exemplarisch bestrafen. Starke Truppenmassen, an 40,000 Mann, wurden deshalb vom Kaiser aufgeboten. Die erschreckten Zemmurs ließen friedliche Anerbietungen machen, die aber zurückgewiesen wurden.

### W e r i k a.

**Moskitofüste.** [Ein neuer Flibustier-Versuch.] Der „Hamburger Börsenhalle“ wird aus Greystown unter dem 4. Mai geschrieben:

In den letzten Tagen hat abermals ein Versuch amerikanischer Abenteurer, sich hier festzusetzen, stattgehabt, der jedoch an dem entschlossenen Auftreten des Mayor, Herrn Julius Wolff, gescheitert ist. Vor einiger Zeit traf nämlich hier eine amerikanische Bark von Aspinwall ein, welche den berüchtigten Kapitän Kenney und sieben oder acht andere Individuen an Bord hatte, die sich für Eigener der Ladung ausgaben, indeß nicht im Stande waren, die Fracht zu zahlen und dies erst durch Vorschüsse des Bürger der hier liegenden amerikanischen Kriegssloop „Jamesstown“ zu bewerkstelligen vermochten. Am 25. April wurde plötzlich die bis dahin anerkannte und unter dem Schutz Englands stehende Mosquito-Flagge eingezogen, die Nicaragua-Flagge ausgezogen und der Mayor von bewaffneter Mannschaft vor Kapitän Kenney gebleckt, der sich auf dem Stadthause installirt hatte. Dort erklärte Kenney auf die Anfrage des Herrn Wolff, wer ihn zu einem solchen Verfahren ermächtigt habe, daß ihm von den Einwohnern von Greystown pro tempore die Regierung übertragen worden sei, und daß er mit Felsen und Wällen, so wie unter dem Schutz des Kapitäns Kennedy von der Sloop „Jamesstown“ handle. Mr. Wolff fragte darauf die umstehende Volksmasse, ob die Bebauung Kenney's gegründet sei, und ob man wünsche, daß er (W.) resigniere? Das wurde von hundert Stimmen verneint, und die Aufregung war so groß, daß Kenney für sich besorgt wurde, seinen Sitz verließ, und durch freundliches Zureden Herrn Wolff zu einem Besuch an Bord des „Jamesstown“ zu veranlassen suchte, eine Einladung, welche ausgegeschlagen wurde. Mittlerweile hatte sich der englische Konsul Paton an Bord des „Jamesstown“ begeben und sich beim Kapitän Kennedy zu Gunsten der städtischen Behörden verwindet, indeß kein Gehör gefunden, sondern nur Drohungen für den Fall seiner Einnahme in diese Sache vernommen. Kapitän Kennedy weigerte sich beharrlich, den Mayor und die Behörden anzuerkennen, und ließ sich erst auf Unterhandlungen mit Einzelnen ein, als Herr Wolff die Behörden bei dem englischen Konsul zu einem Proteste gegen dessen Verfahren zusammenberufen hatte. Er verwahrte sich jetzt, und zwar auch schriftlich in einem Briefe an den Mayor, gegen die Behauptung, als steh Kenney und dessen Bande unter seinem Schutz. Am 27. April stellte darauf der Mayor, kraft der ihm übertragenen unbeherrschten Gewalt, Behördenbefehle gegen Kenney und vier seiner Genossen aus, rief die ganze Bevölkerung unter die Waffen und forderte Kenney auf, sich zu ergeben, worauf derselbe sich nach einer Sperre einstellte und auf das Stadthaus abgeführt wurde. Eine halbe Stunde später landete Kapitän Kennedy mit fünf stark bemanneten und bewaffneten Booten und wurde von dem Mayor mit der Anfrage empfangen, ob diese bewaffnete Mannschaft zur Unterstützung Kenney's und seiner Genossen bestimmt sei? Kapitän Kennedy erwiderte darauf sehr höflich und mit dem Hinte in der Hand: „Mein Herr Mayor, diese Truppen sind gelandet, um, wäre es zum Blutvergießen gekommen, dies zu verhindern, so wie zum Schutz des amerikanischen Commercial Agent.“ Zugleich ließ er durch seinen Sekretär dem Mayor ein Schreiben überreichen, in welchem er sich nochmals gegen die Beschuldigung verwahrte, als habe er zu Gunsten Kenney's gehandelt. Alsdann trat er mit dem Mayor in Unterhandlung, um die Freilassung der Gefangenen zu erwirken, welche nach längeren Bourparlers unter der Bedingung zugestanden wurde, daß in einem von dem Kapitän selbst, seinem Lieutenant und dem Mayor unterzeichneten Altemstüde bündig stipuliert werde, daß Kenney und seine Genossen sich an Bord des „Jamesstown“ zu begeben und dort so lange zu verbleiben haben, bis sich eine Gelegenheit finde, sie in das Innere oder zu Schiff nach Aspinwall zu expedieren. In Folge dieses Uebereinkommens, welches Kenney und seine Genossen zu unterschreiben hatten, begaben sich dieselben an Bord des „Jamesstown“, wo sich noch befinden. Nachträglich aufgefundene Beweise ergeben übrigens, daß Kapitän Kennedy an der ganzen Sache nicht so schuldlos gewesen ist, wie er sich das Ansehen geben möchte, und es werden schon mit dieser Post ausführliche Beschwerde-Berichte an die amerikanische Regierung und die in Washington akkreditirten Gesandten abgeschickt werden.

**Breslau.** 15. Juni. [Sicherheitspolizei.] Gestohlen wurden: einem jungen Manne eine silberne Spindeluhr nebst Kette; Ohlauerstraße Nr. 32 aus unverschloßener Stube eine silberne Spindeluhr mit silberner Uhrkette; Ohlauerstraße Nr. 38 ein Mannshemd, drei Vorhendchen, ein weißes Halstuch und ein weißer Halstuch.

Gefunden wurde: eine Kassenanweisung über 25 Thlr., ein Portemonnaie mit einer kleinen Summe Geld.

[Feuer-Versicherung.] Am 12. d. M. Vormittags geriet in dem Gehöft des Hauses Stodgasse Nr. 30 die Dünnergrube in Folge des Hineinschützens von Fuß in Brand; das Feuer wurde jedoch rechtzeitig wahrgenommen und gelöscht.

[Selbstmord.] Am 13. d. M. Abends machte ein Bewohner der Schmiedebrücke, 50 Jahre alt, dem Handwerksteile angehörig, aus unbekannten Gründen seinem Leben durch Vergiftung ein Ende.

[Unglücksfälle.] Am 11. d. M. gegen Abend erlitt ein Kutscher aus Brieg, während derselbe auf der Schuhbrücke hierorts sich mit seinem schadhaft gewordenen Frachtwagen beschäftigte, von einer Drosche durch Ueberfahren eine erhebliche Quetschung am rechten Fuß.

Am 13. d. Mts. wurde ein bisheriger, 24 Jahre alter Seigner als Leiche aus der Ohlau in der Nähe von Breslau ans Land gezogen. Unzweifelhaft ist derselbe beim Baden von Krämpfen, an denen er häufig litt, befallen worden, und in Folge dessen ertrunken. Hemde und Beinkleider von ihm wurden am Ufer der Ohlau aufgefunden.

[Gerichtliche Verurtheilungen.] Von dem hiesigen königl. Stadtgericht, Abtheilung für Strafsachen, wurden verurtheilt: Zwei Personen wegen unbefugter selbstständiger Ausübung des Schuhmacher- resp. Tischlergewerbes, zu 1 resp. 2 Thlr. oder jede zu 3 Tagen Gefängnis. Vier Personen wegen eigenmächtigen Arbeits-Austritts, zu resp. 15 Sgr. und 1 Thlr. oder jede zu 1 Tag Gefängnis. Zwei Personen wegen Entwendung einer geringen Quantität Butter resp. Wurst, zu 10 Sgr. resp. 1 Thlr. oder 1 und 3 Tagen Gefängnis. Eine Person wegen verätzter Anzeige des Todes ihrer Tochter, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Zwei Personen wegen Annahme von ihnen nicht zufriedender Namen, zu 1 resp. 2 Thlr. oder 1 und 2 Tagen Gefängnis. Eine Person wegen wissentlichen Gebrauchs eines gefälschten Attestes zu 2 Thlr. oder 2 Tagen Gefängnis. Eine Person wegen unbefugten Betriebs des Ausstichs von Getränken, zu 10 Thlr. oder 5 Tagen Gefängnis. Eine Person wegen unbefugten Vermietens möblierter Zimmer, zu 50 Thlr. oder 25 Tagen Gefängnis. Zwei Personen wegen unbefugten Vermietens von Schlafstellen, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person wegen unvorsichtigen Ausgießens schädlicher Substanzen auf die Straße, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person, weil sie ihre Pferde mit ungeeignetem und überdies unzureichendem Futter versiehen und sich dadurch der Tierquälerei schuldig gemacht hat, zu 5 Thlr. oder 8 Tagen Gefängnis. Eine Person, weil sie mittels eines nicht geprüften Kahn-Personen gegen Bezahlung unbefugt über die Oder gesetzt hat, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Ein Person, weil sie in den Monaten Januar und Februar d. J. wiederholt Dinger bei Tage hat abschaffen lassen, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person, weil sie ein ihr gehöriges Pferd auf dem Felde unbeaufsichtigt hat weiden lassen, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person, weil sie die Räumlichkeiten ihres neu erbauten Hauses vermietet, bevor sie die polizeiliche Erlaubnis dazu

hatte, zu 2 Thlr. oder 2 Tagen Gefängnis. Drei Personen wegen Übertreibung des Droschen-Reglements, zu 10 Sgr. und 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person, weil sie das ihr anvertraute Droschengepäck verlassen und für dessen Beaufsichtigung nicht Sorge getragen hat, zu 15 Sgr. oder 1 Tag Gefängnis. Neun Personen wegen Erregung ruhestörenden Lärms resp. Verübung groben Unsitts, zu resp. 15, 20 Sgr. 1 und 3 Thlr. oder 1, 2, 3 und 4 Tagen Gefängnis.

Angelommen: Ihre Durchlaucht Fürstin Cantatuzeno aus Petersburg. Ihre Durchlaucht Fürstin Cantatuzeno die Jüngere vgl. (Vol. Bl.)

In preußischen Fonds war ein außerordentlich beschränktes Geschäft:  $\frac{1}{4}\%$ . Anleihen wurden jedoch etwas besser mit  $100\frac{1}{2}\%$  bezahlt. Staats-Schuldscheine waren zu  $83\frac{1}{2}\%$  übrig, eben so Prämien-Anleihen mit  $114\frac{1}{2}\%$ . Von Pfandbriefen waren Westpreußische etwas fester, posenische, preußische und sächsische Rentenbriefe angeboten. (B. u. S. B.)

### Berliner Börse vom 14. Juni 1858.

Fonds- und Gold-Courses.		Niederschlesische.
Freib. Staats-Anl.	15/100 <sup>1/2</sup> bz.	dito Pr. Ser. I II 91 <sup>1/2</sup> G.
Staats-Anl. von 1850	15/100 <sup>1/2</sup> etw. u. 1/2 bz.	dito Pr. Ser. III 89 <sup>1/2</sup> G.
dito	15/100 <sup>1/2</sup> etw. u. 1/2 bz.	dito Pr. Ser. IV 107 <sup>1/2</sup> B.
dito	15/100 <sup>1/2</sup> etw. u. 1/2 bz.	Niedersch. Zweigst. 53 <sup>1/2</sup> 54,53% bz.
dito	15/100 <sup>1/2</sup> etw. u. 1/2 bz.	Nord. (Fr. Wilh.) 96 <sup>1/2</sup> G.
dito	15/100 <sup>1/2</sup> etw. u. 1/2 bz.	Oberschlesische A. 34 <sup>1/2</sup> 136 <sup>1/2</sup> G.
dito	15/100 <sup>1/2</sup> etw. u. 1/2 bz.	dito Prior. 34 <sup>1/2</sup> 135 <sup>1/2</sup> bz.
dito	15/100 <sup>1/2</sup> etw. u. 1/2 bz.	dito Prior. B. 34 <sup>1/2</sup> 128 B.
dito	15/100 <sup>1/2</sup> etw. u. 1/2 bz.	dito Prior. C. 136 <sup>1/2</sup> 135 <sup>1/2</sup> bz.
Staats-Schulds.-Sch.	34 <sup>1/2</sup> 83 <sup>1/2</sup> B.	dito Prior. A. 88 <sup>1/2</sup> G.
Präm.-Anl. von 1855	114 <sup>1/2</sup> B.	dito Prior. B. 34 <sup>1/2</sup> 78 <sup>1/2</sup> B.
Berliner Stadt-Obl.	10/10 <sup>1/2</sup> G.	dito Prior. D. 4 —
Kur. u. Neumärk.	35 <sup>1/2</sup> 84 <sup>1/2</sup> bz.	dito Prior. E. 34 <sup>1/2</sup> 76 <sup>1/2</sup> bz.
Pommersche	4 99 <sup>1/2</sup> B.	Plandr. Tarnowitz 61 <sup>1/2</sup> B.
dito	4 98 <sup>1/2</sup> G.	Prinz-Wilh. (St. V.) 58 <sup>1/2</sup> G.
Schlesische	4 98 <sup>1/2</sup> G.	dito Prior. II. 5 —
Kur. u. Neumärk.	4 92 <sup>1/2</sup> G.	dito Prior. III. 5 100 B.
Pommersche	4 91 <sup>1/2</sup> G.	Rheinische 4 89 <sup>1/2</sup> B.
dito	4 91 <sup>1/2</sup> G.	dito (St.) Prior. 4 —
Westf. u. Rhein.	4 93 <sup>1/2</sup> G.	dito Prior. 4 —
Sachsen	4 92 <sup>1/2</sup> G.	dito v. St. gar. 34 <sup>1/2</sup> —
Sachsen	4 94 G.	Ruhrort-Crefelder 34 <sup>1/2</sup> 92 B.
Friedrichsbad	— 113 <sup>1/2</sup> bz.	dito Prior. I. 4 97 G.
Louis'or	— 109 <sup>1/2</sup> bz.	dito Prior. II. 4 —
Goldkronen	— 9 <sup>1/2</sup> G.	dito Prior. III. 4 94 <sup>1/2</sup> B.

Ausländische Fonds.		Preuss. Bank-Ante.
Oesterr. Metall.	15 80 <sup>1/2</sup> bz.	Preuss. Bank-Ant. 4 138 B.
dito 54er Pr.-Anl.	14 107 <sup>1/2</sup> B.	Pössner-Prov.-Mgd. 4 83 <sup>1/2</sup> B.
dito Nat.-Anleihe	15 81 <sup>1/2</sup> bz.	Braunschw. Bank 4 104 B.
dito	15 81 <sup>1/2</sup> bz.	Weimarerische Bank 4 96 b. u. G.
Russ.-engl.	6 109 G.	Germer. 4 8 <sup>1/2</sup> bz. u. G.
dito 5. Anleihe	5 104 <sup>1/2</sup> bz.	Thüringer 4 74 etw. bz.
do. poln.-Sch.-Obl.	4 84 <sup>1/2</sup> G.	Hamb. Nordd. Bank 4 82 <sup>1/2</sup> G.
Poln. Pfandbriefe	4 —	Vereins-Bank 4 96 <sup>1/2</sup> B.
dito III. Em.	4 89 B.	Hannoverische 4 96 bz.
dito 300 Fl.	4 86 <sup>1/2</sup> G.	Brem. 4 101 <sup>1/2</sup> B.
dito 200 Fl.	4 21 <sup>1/2</sup> G.	Luxemburger 4 85 <sup>1/2</sup> bz.
Kurhess. 40 Thlr.	4 40 <sup>1/2</sup> G.	Darmst. Zettelbank 4 89 etw. bz. u. G.
Baden 35 Fl.	4 23 <sup>1/2</sup> B.	Darmst. (abgest.) 4 95 <sup>1/2</sup> bz. u. G.

Preuss. und ausl. Bank-Aktionen.		Preuss. Bank-Ant.
Aachen-Düsseldorf.	34 <sup>1/2</sup> 81 B.	dito Prior. 4 14 <sup>1/2</sup> bz.
Aachen-Mastricht.	4 37 <sup>1/2</sup> B.	dito Prior. 4 14 <sup>1/2</sup> bz.
Amsterdam-Roterd.	4 67 <sup>1/2</sup> B.	dito Prior. 4 14 <sup>1/2</sup> bz.
Borsig-Märkische.	4 47 <sup>1/2</sup> B.	dito Prior. 4 14 <sup>1/2</sup> bz.
dito	5 102 G.	dito II. Em. 4 102 G.
dito III. Em.	5 75 <sup>1/2</sup> bz.	dito IV. Em. 4 75 <sup>1/2</sup> bz.
Berlin-Anhalter	4 124 B.	dito v. St. gar. 34 <sup>1/2</sup> —
Berlin-Hamburger	4 104 bz.	Ruhrort-Crefelder 34 <sup>1/2</sup> 92 B.
dito Prior.	4 101 <sup>1/2</sup> G.	dito Prior. 4 102 B.
dito II. Em.	4 —	dito (abgest.) 4 102 B.
Berlin-Potsd.-Mgd.	4 134 G.	dito Bereitstellung 4 —
dito	4 134 G.	Leipa. Credit. Act. 4 67 etw. à 67 <sup>1/2</sup> bz.
Berlin-Potsd.-Mgd.	4 134 G.	Menninger 4 82 i. p. bz.
dito Prior. A. B.	4 —	Goburgen 4 71 à 71 <sup>1/2</sup> etw. bz.
dito Lit. C.	4 98 <sup>1/2</sup> bz.	Dessauer 4 50 <sup>1/2</sup> à 52 <sup>1/2</sup> b. u. G.
dito Lit. D.	4 97 <sup>1/2</sup> bz.	Jassyer 4 —
Berlin-Stettiner	4 113 <sup>1/2</sup> G.	Oesterr. 4 113 <sup>1/2</sup> 114,113 <sup>1/2</sup> bz.
dito Prior.	4 —	Genfer 4 67 <sup>1/2</sup> B. 67 G.
Breslau-Freiburger	4 94 <sup>1/2</sup> bz.	Disc.-Comm.-Auth. 4 101 <sup>1/2</sup> à 102 bz.